

Überörtliche Prüfung

Kreis Unna

Soziales

GPA NRW

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333

Inhaltsverzeichnis

Soziales _____	1
Inhalte, Ziele und Methodik _____	1
Managementübersicht _____	1
Handlungsempfehlungen und Potenziale _____	2
Strukturen _____	3
Strukturkennzahlen _____	3
Organisation und Steuerung _____	7
Allgemeinen Steuerungsleistungen _____	7
Steuerungsleistungen der Hilfe zur Pflege _____	9
Kennzahlen _____	13
Produktbereich „Soziale Leistungen“ insgesamt _____	13
Hilfe zur Pflege _____	17
KIWI-Bewertung „Hilfe zur Pflege“ _____	28
Eingliederungshilfe _____	29
Vergleichende Personalbemessung _____	31
Allgemeines _____	31
Personalbetrachtungen in einzelnen Aufgabenbereichen _____	31

Soziales

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet „Soziales“ umfasst das Ergebnis des Produktbereiches 05 „Soziale Leistungen“ in seiner Gesamtheit. Schwerpunktmäßig betrachten wir die Leistungsorganisation, den Bereich Hilfe zur Pflege, die finanzielle Entwicklung der Eingliederungshilfe und die Personalmessung in typischen Aufgabengebieten des Produktbereiches.

Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Datenerhebungsbögen durchgeführt. An Unterlagen werden neben den Haushaltsplänen und Ergebnisrechnungen, Delegationssatzungen, interne Daten, wie z. B. Kreistags- und Ausschussvorlagen, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsstatistiken, Projektberichte, Dienst- und Arbeitsanweisungen und Leistungsdokumentationen genutzt.

Managementübersicht

Das Gesamtergebnis des Fachbereichs Soziales des Kreises Unna lag im Jahre 2009 bei einem Fehlbetrag (Saldo aus Aufwand und Ertrag) von ca. 115 Mio. Euro. Einwohnerbezogen liegt der Fehlbetrag im überdurchschnittlichen Bereich und wird im Wesentlichen durch die vergleichsweise sehr hohen Aufwendungen in der Produktgruppe Grundsicherung nach dem SGB II verursacht.

Das Gesamtergebnis der „Hilfe zur Pflege“ beläuft sich auf einen Fehlbetrag in 2009 in Höhe von 12 Mio. Euro. Die zielgruppenbezogenen (Einwohner ab 65 Jahren) Aufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich nahe dem Minimalwert, bedingt vor allem durch die niedrigen Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen, die im betrachteten Zeitraum relativ konstant geblieben sind.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Anteil der Leistungsbezieher, die ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, im Jahr 2009 leicht oberhalb unseres Benchmarks liegt. In 2010 ist dieser Anteil leicht rückläufig. Die Falldichte (Leistungsbezieher Hilfe zur Pflege je

1.000 Einwohner ab 65 Jahre) im Kreis Unna hat im landesweiten Vergleich einen sehr hohen Wert erreicht. Die weitere demografische Entwicklung belastet aber zukünftig die Falldichte bei den Einwohnern über 65 Jahre ganz erheblich.

Um den Anteil kostenintensiver Hilfefälle für den Kreis Unna zu verringern bzw. einer Steigerung entgegenzuwirken, können gemeinsame Handlungsansätze mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bei der Begutachtung und Hilfeplanung für pflegebedürftige Menschen entwickelt werden. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die zeitliche Einbindung der trägerunabhängigen Pflegeberatung im Kreis Unna noch verbesserungswürdig.

Die Beratung und Unterstützung der Leitungskräfte im Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises wird über ein zentrales Finanzcontrolling durchgeführt. Das Fach- und Finanzcontrolling befindet sich noch in einem Entwicklungsprozess.

Handlungsempfehlungen und Potenziale

Handlungsempfehlungen		
Handlungsfelder	Handlungsempfehlung	Seite
Organisation und Steuerung	Festlegung sowie formelle Ausweisung von Stellenanteilen für das Fachcontrolling in der Ablauforganisation des Fachbereiches.	8
Hilfe zur Pflege	Abschluss einer Vereinbarung mit dem MDK zur Bewertung der Heimnotwendigkeit bei den Pflegestufen 0 und 1 Optimierung der Einbindung der Pflegeberatung Gemeinsame Begutachtung durch MDK und Pflegeberatung bei anstehender Heimunterbringung.	12
Hilfe zur Pflege	Effiziente Erhebung von Leistungs- und Finanzdaten im Rahmen der Delegationsrücknahme für das zukünftige Fach- und Finanzcontrolling.	17

Ein monetäres Potenzial haben wir im Rahmen dieser Prüfung nicht ausgewiesen.

Strukturen

Strukturkennzahlen

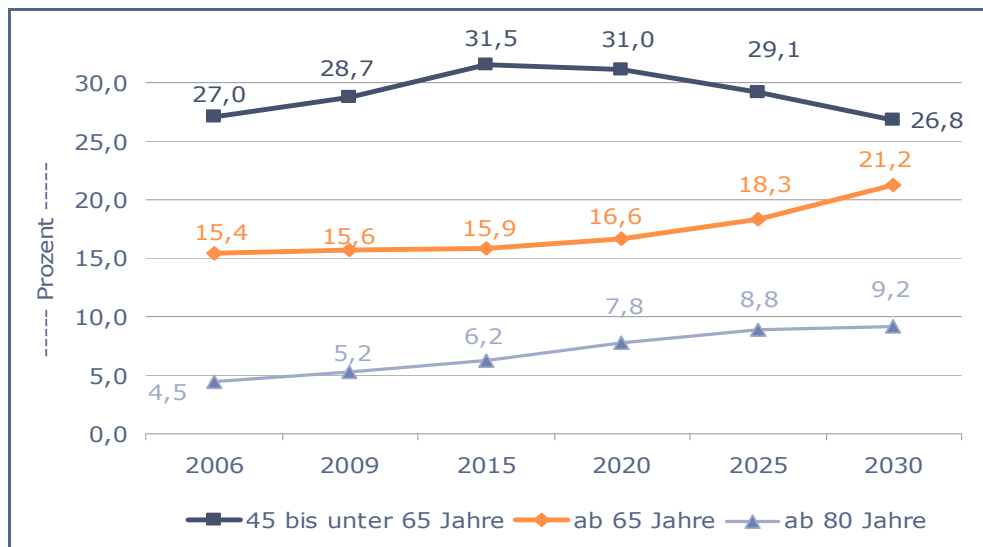
Im Vorbericht zu dieser Prüfung haben wir die allgemeinen Strukturdaten für den Kreis Unna beschrieben, die auf die Entwicklung des Kreises Unna Einfluss nehmen. Insbesondere die sich aktuell verbessernde wirtschaftliche Situation im Kreis Unna könnte demnächst einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Sozialhaushaltes des Kreises haben. Im interkommunalen Vergleichsjahr 2009 zeigt sich allerdings eine überdurchschnittliche Belastung durch die Arbeitslosen- und SGB II Quote. Eine weitere wichtige Einflussgröße stellt die demografische Entwicklung der Bevölkerung dar. Insbesondere aus dem landesweit zu beobachteten Trend hin zur gesellschaftlichen Überalterung resultieren erhebliche potenzielle Risiken für den Sozialhaushalt des Kreises. Dies gilt im Wesentlichen für die Ausgabeentwicklung in den Bereichen Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege. Die Entwicklung des Anteils der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird an der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Entwicklung von Bevölkerungsanteilen an der Gesamtbevölkerung im Kreis Unna (lt.IT.NRW zum 31.12)					
Jahr	2009	2015 Prognose	2020 Prognose	2025 Prognose	2030 Prognose
Einwohner	414.056	402.443	391.814	381.472	370.769
Anzahl ab 45 bis 65 Jahren	118.939	126.859	121.482	110.929	99.359
Anteil % ab 45 bis 65 Jahren	28,73	31,52	31,01	29,08	26,80
Anzahl ab 65 bis < 80 Jahre	64.620	63.778	64.692	69.841	78.639
Anteil % ab 65 bis < 80 Jahre	15,61	15,85	16,58	18,31	21,21
Anzahl ab 80 Jahren	21.624	25.049	30.501	33.679	34.048
Anteil % ab 80 Jahren	5,22	6,22	7,78	8,83	9,18

Zum 30.06.2010 betrug die Einwohnerzahl lt. IT.NRW 412.830. Insgesamt sinkt die prognostizierte Gesamtbevölkerung bis 2030 um rund 10,2 Prozent.

Zur Verdeutlichung zeigen wir nachfolgend die Entwicklung der tabellarisch dargestellten Bevölkerungsanteile als grafischen Verlauf:

**Entwicklung der älteren Bevölkerungsanteile
im Zeitraum 2006 bis 2030**



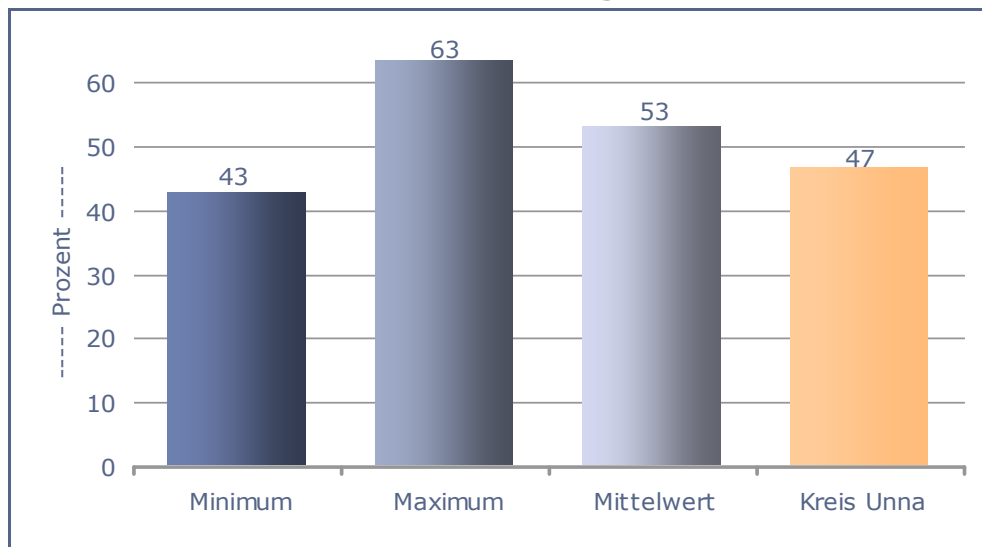
In der Prognosebetrachtung steigt der Anteil der Einwohner ab 45 Jahren bis unter 65 Jahre bis 2015 um rund 14,3 Prozent und sinkt dann bis 2030 um 14,9 Prozent wieder auf einen Wert leicht unterhalb des Ausgangsniveaus ab. Insbesondere in der Gruppe der 45 bis unter 65 Jährigen ist das „Selbsthilfepotenzial“ (Menschen, die Pflegeleistungen übernehmen) vorhanden. Der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren bis unter 80 Jahren steigt im Prognosezeitraum bis 2030 um rund 27,4 Prozent. Der Anteil der Bevölkerungsanteile ab 80 Jahren soll sich bis 2030 mehr als verdoppeln. Insgesamt dürfte sich das Anteilsverhältnis zwischen den zukünftig pflegenden Angehörigen und den Pflegebedürftigen vor allem ab 2015 drastisch verschärfen. In der Folge würden mehr Leistungen der Hilfe zur Pflege bei den kommerziellen Anbietern nachgefragt werden, was zu deutlich höheren Aufwendungen bei dieser Hilfeart führen würde.

Der aktuelle Demografiebericht der Bertelsmannstiftung für den Kreis Unna, der uns im Zuge der überörtlichen Prüfung durch den Kreis zur Verfügung gestellt wurde, bestätigt unsere aufgezeigte Entwicklung.

Diese Entwicklung ist mit einer mehr oder weniger zeitlichen Verzögerung landesweit in vielen Kreisen in den Prognosen zu beobachten.

Im interkommunalen Vergleich 2009 stellt sich der Anteil der Leistungsbezieher von Leistungen der Hilfe zur Pflege über 80 Jahren im Kreis Unna wie folgt da:

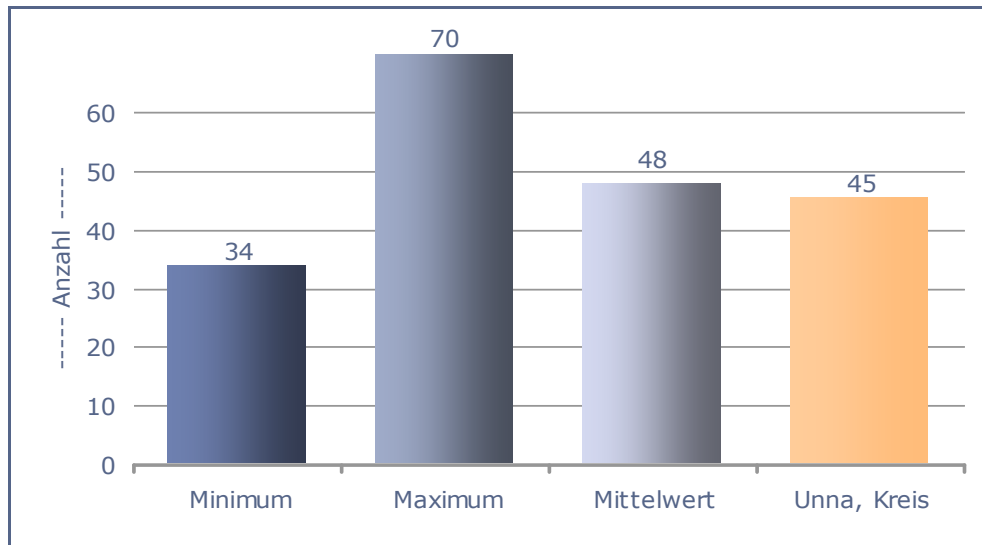
Anteil der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege ab 80 Jahren im interkommunalen Vergleich 2009



Die längere Lebenserwartung und die wachsende Zahl älterer Menschen aber bedeuten, dass die individuellen Hilfesysteme für ältere Menschen angepasst werden müssen. Auch wenn der Anstieg der hochbetagten Personen nicht mit einer Zunahme der Nachfrage an stationären Plätzen wegen des gestiegenen Eintrittsalters korreliert, sind bereits jetzt über 47 Prozent der Bezieher von Leistungen der Hilfe zur Pflege im Kreis Unna über 80 Jahre alt.

Die Pflegeplatzdichte gibt als weitere Strukturkennzahl Hinweise auf die Kapazitäten im Rahmen von stationärer Versorgung im Pflegefall. Im Kreis Unna sind von 2006 bis 2010 479 zusätzliche Pflegeplätze neu geschaffen und belegt worden. Hierbei ist ein allgemeiner Anstieg bei den Pflegeplätzen in ganz NRW seit dem Jahr 2003 festzustellen. Ursache hierfür ist u.a. die Novellierung des Landespflegegesetzes (PfG NW) zum 1.8.2003, in dem die Wettbewerbsorientierung festgeschrieben wurde. Im Jahr 2009 standen insgesamt 3.920 stationäre Pflegeplätze für 86.244 Menschen über 65 Jahren zur Verfügung. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der stationären Pflegeplätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte über 65 Jahre)



Der Kreis Unna hat im Vergleich eine annähernd durchschnittliche Pflegeplatzdichte. Die durchschnittliche Auslastungsquote betrug mit Stand Dezember 2008 rund 95 Prozent¹. Der Kreis sieht aktuell den Bedarf an Pflegeplätzen als gedeckt an. Bei entsprechenden Nachfragen von Investoren werden diese auf die Pflegeplatzsituation im Kreis hingewiesen und entsprechend beraten. Da die Anzahl der Pflegeheime über das Bau- und Planungsrecht kaum gesteuert werden kann, kann nur über eine kompetente Beratung von Investoren und Trägern Einfluss genommen werden. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungsverwaltung notwendig.

Feststellung

Die Möglichkeiten einer ambulanten Versorgung älterer Bevölkerungsteile durch das familiäre Umfeld nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung im Kreis Unna mittelfristig stark ab.

Die Pflegeplatzdichte und die Auslastungsquote erscheinen aktuell in einem unauffälligen Verhältnis.

¹ Pflegeheimplanungen und Bedarfsbeurteilungen März 2010 des Kreises Unna, Seite 2

Organisation und Steuerung

Allgemeinen Steuerungsleistungen

Die Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Sozialamt/Fachbereich Soziales werden wie folgt bewertet ²:

Gesamtsteuerung Soziale Leistungen	
Standardisierte Bewertung von Anforderungen an die Ausprägung der Qualität von Steuerungsleistungen auf einer Skala von 0 bis 4	
nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; teilweise erfüllt = 2; überwiegend erfüllt = 3; vollständig erfüllt = 4	
Anforderung	Bewertung
Produktorientierte Leistungsorganisation	
Soziales, Jugend, Gesundheit und Schule sind in einem Fachbereich bzw. Dezernat organisiert.	2
Der Leitung des Sozialamtes / Fachbereichs Soziales sind die Leistungen des Fach- und Finanzcontrollings zur Steuerungsunterstützung (dezentrales Controlling wird zentral in der Kämmererei gebündelt) direkt zugeordnet und personalisiert.	3
Ziel- und kennzahlengestützte Steuerung	
Ziele und Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	2
Die Produktgruppen/Abteilungen bewirtschaften ihre Budgets selbstständig, monatlich werden Plan- und Istentwicklungen als Gegenstand von Budgetgesprächen (Analyse von Abweichungen, Gegensteuerung, Anpassung von Planwerten) dokumentiert.	4
Zur Steuerung der sozialen Infrastruktur und eines wirkungsvollen Mitteleinsatzes sowie zur Vermeidung von Fehlentwicklungen liegen sozialfachliche Daten und Prognosen (z. B. Sozialberichterstattung) vor.	4
Optimierter Workflow	
Es besteht eine enge Abstimmung/Verzahnung mit anderen Fachbereichen wie z. B. Bildung, Kultur, Jugend, Wohnumfeld, Stadtentwicklung, Gesundheit, Verkehr und Wirtschaft.	4
Auf der Steuerungsebene werden die Leistungs- und Finanzdaten zu steuerungsrelevanten Kennzahlen zusammen geführt und bilden fortlaufend Entwicklungen ab, die die Grundlage für die Ziel- und kennzahlengestützte Steuerung der Bereiche bildet.	1
Geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Überprüfung kostenintensiver Fälle, Leistungsansprüche gegenüber Dritten, Zuschusscontrolling etc.) werden von der Führung durchgeführt.	2

Die Bewertungen werden wie folgt begründet:

² nicht erfüllt = 0, ansatzweise erfüllt = 1, teilweise erfüllt = 2, überwiegend erfüllt = 3, vollständig erfüllt = 4

Produktorientierte Leistungsorganisation

Der Produktbereich Soziales des Kreises Unna ist dem Dezernat III zugeordnet. Die Produktbereiche Kinder Jugend und Familienhilfe sowie Gesundheitsdienste und Verbraucherschutz sind dem Dezernat IV angegliedert. Die Schulträgeraufgaben sind im Dezernat II organisiert.

Das Controlling im Kreis Unna ist zentral im Fachdienst 10 „Zentrale Steuerung“ organisiert (Linienorganisation). Die jeweiligen Fachbereiche und Fachdienste werden von Controllern mit festen Zuständigkeitsbereichen betreut. Einheitliche Controllingrichtlinien für die Fachbereiche gibt es jedoch nicht. Die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte des Fachbereichs Soziales findet bedarfsgerecht statt. Eigene Stellenanteile für das Fachcontrolling werden im Fachbereich Soziales in den Stellenbeschreibungen nicht ausgewiesen.

Empfehlung

Dem Kreis Unna wird die Festlegung sowie formelle Ausweisung von Stellenanteilen für das Fachcontrolling in der Ablauforganisation des Fachbereiches Soziales empfohlen.

Ziel- und kennzahlengestützte Steuerung

Nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen Ziele und Kennzahlen bestimmt und als Grundlage für die Gestaltung der Planung und Steuerung dienen. Allgemeine Zielvorgaben, die nicht auf einen bestimmten Kennzahlenwert ausgerichtet sind, finden sich regelmäßig im Produkthaushalt wieder und sind auch Bestandteil fachbereichsbezogener Prozessabläufe, die in Besprechungen thematisiert werden. Die Entwicklung und Nutzung von Kennzahlen im Fachbereich ist seit der ersten Prüfung vorangeschritten und findet sich vor allem im Rahmen der Sozialberichtserstattung³ wieder. Eine differenzierte kennzahlengestützte Analyse bzw. Entwicklungsbeschreibung einzelner Produkte findet im Produkthaushalt bzw. Jahresabschluss in Form von tabellarischen und zum Teil grafischen Darstellungen von Finanzdaten und Fallzahlen in der zeitlichen Entwicklung statt. Die ausführliche Präsentation von Leistungsdaten konnte im Produkt Integrationsförderung RAA (Regionale

³ Sozialbericht für den Kreis Unna 2009

Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien), welches dem Fachbereich Arbeit und Soziales zugeordnet ist, festgestellt werden.

Der Fachbereich Arbeit und Soziales wird im Produkthaushalt des Kreises Unna als eigenständiges Budget geführt. Plan- und Ist-Entwicklungen einzelner Produkte werden auf der operativen Ebene monatlich besprochen. Budgetberichte, die den gesamten Produktbereich abdecken, werden vierteljährig erstellt. Hier werden transparent ergebnisbezogene Entwicklungen aufgezeigt.

Der Kreis Unna hat in seinem aktuellen Sozialhilfebericht aktuelle Basisdaten und Indikatoren zu problematischen sozialen Bereichen zusammengetragen und ausgewertet. Dabei wurden eigene Daten sowie relevante statistische Daten anderer Institutionen berücksichtigt.

Optimierter Workflow

Eine Abstimmung mit anderen Fachbereichen bzw. Fachdiensten findet fallbezogen und bedarfsgerecht statt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wohnraumberatung und Schule. Die Wohnraumberatung ist ein Produkt des Fachbereiches Arbeit und Soziales. Das gleiche gilt für die RAA als Schnittstelle zu den Schulen.

Das Zusammenführen steuerungsrelevanter Finanz- und Leistungsdaten ist Aufgabe des Fachdienstes 10 im Kreis Unna⁴. Der Transport von steuerungsrelevanten Kennzahlen in die Leitungsebene des Fachbereiches Arbeit und Soziales erfolgt in ersten Ansätzen. Problematisch erscheint hierbei die Zugriffsmöglichkeit auf die Daten, da der Fachbereich über siebzehn verschiedene Anwendungsprogramme verfügt und einheitliche Controllingkonzepte in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungsfähigkeit der EDV Systeme fehlen. Dies galt in der Vergangenheit insbesondere für Aufgaben, die an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert waren. Verbesserungen werden sich aus unserer Sicht jedoch für den Bereich ambulante Hilfe zur Pflege ergeben, da diese Aufgabe seit Jahresbeginn 2011 wieder in der Zuständigkeit des Kreises liegt und über das Fachverfahren „Open/Prosoz“ abgewickelt wird.

Steuerungsleistungen der Hilfe zur Pflege

⁴ Siehe Seite 8 des Berichtes.

Steuerungsleistungen Hilfe zur Pflege	
Standardisierte Bewertung von Anforderungen an die Ausprägung der Qualität von Steuerungsleistungen auf einer Skala von 0 bis 4	
nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; teilweise erfüllt = 2; überwiegend erfüllt = 3; vollständig erfüllt = 4	
Anforderung	Bewertung
Die Aufgaben der Planung, Steuerung und wirtschaftlichen Hilfe in der Leistungsorganisation sind zusammengeführt.	3
Die Unterhaltssachbearbeitung ist spezialisiert (z.B. in einem Schwerpunktsachgebiet).	4
Der Sozialhilfeträger wirkt beim Abschluss von Vereinbarungen mit.	3
Die Pflege- und Wohnberatung wird zentral gesteuert und dezentral in den Städten und Gemeinden angeboten. Dabei wird der Grundsatz ambulant vor stationär beachtet.	4
Es findet eine individuelle Hilfeplanung für Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen durch Pflegefachkräfte des Sozialhilfeträgers statt?	4
Die Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist durch zielgerichtete und standardisierte Verfahren organisiert.	3
Es sind abgestimmte Verfahren der Begutachtung und Hilfeplanung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, mit dem Ziel der rechtzeitigen Inanspruchnahme der Angebote der Pflegeberatung und Hilfeplanung bei Pflegestufe 0 und 1, vereinbart.	2
Qualifizierte Angebote für die pflegenden Angehörigen sind im Kreisgebiet flächendeckend vorhanden.	3
Pflegeergänzende Leistungen (hauswirtschaftliche Hilfen, Beaufsichtigung, psychosoziale Betreuung) und komplementäre Hilfen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit sind im Kreisgebiet entwickelt.	4
Wohn- und Pflegemodelle (differenzierte Angebote mit ambulanten Versorgungsschwerpunkten) sind in den Städten und Gemeinden entwickelt.	4
Spezielle Angebote für Menschen mit Demenz sind im Kreisgebiet entwickelt und miteinander vernetzt.	4
Kleinräumiger Netzwerke in der Altenhilfe in den kreisangehörigen Kommunen sind aufgebaut und miteinander verzahnt.	4

Die Aufgaben Planung, Steuerung (fachliche) und wirtschaftliche Hilfen der Hilfe zur Pflege sind im Kreis Unna im Fachbereich 50 (Arbeit und Soziales) organisiert. Das Finanzcontrolling ist zentral organisiert. Die Aufgaben der ambulanten Hilfe zur Pflege werden seit dem 01.01.2011 wieder durch den Kreis wahrgenommen.

Die Unterhaltssachbearbeitung ist im Kreis Unna speziell im Sachgebiet 50.2 „Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit“ angesiedelt und Bestandteil des Produktes „Leistungen im stationären Pflegefall“. Die Aufgabe wird durch drei Verwaltungskräfte wahrgenommen.

Die Verhandlungen über die Versorgungsverträge zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem 7., 8. und 11. Kapitel des Sozialgesetzbuches XI (SGB XI) sind per Delegationsvereinsbahrung an den Landschaftsver-

band Westfalen-Lippe delegiert. Eigene Vorstellungen des Kreises werden bei schriftlicher Vorlage vor Verhandlungsbeginn mit berücksichtigt. Eine Teilnahme ist bei Bedarf vorgesehen⁵, aber bisher nur punktuell bei speziellen Fallkonstellationen erfolgt.

Die Pflege- und Wohnberatung wird im Kreis Unna als Kooperationsmodelle (Pflegestützpunkte). Es sind drei Pflegestützpunkte gegründet worden. Diese Kooperationen werden getragen durch den Kreis Unna mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. der Knappschaft in Lünen sowie die AOK in Unna. Die Pflegestützpunkte befinden sich in den Städten Kamen, Lünen und Unna. Die Steuerung erfolgt im Rahmen einer vertraglich geregelte Kooperationsvereinbarungen. Die Beratungsleistungen werden über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes in Kamen auch dezentral über Sprechzeiten in den anderen Städten des Kreises regelmäßig angeboten, die über keinen Pflegestützpunkt verfügen. Weiterhin gibt es im Kreis Unna drei Wohnberatungsstellen, die in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW e.V. in der Stadt Lünen, dem Verein „Neues Wohnen im Alter“ in der Stadt Kamen und der ökumenischen Zentrale in Schwerte stehen und betrieben werden. Zusätzlich ist das Informations- und Beratungsangebot auf der Homepage des Kreises Unna im Sozialbereich als sehr umfangreich und übersichtlich zu bezeichnen.

Die Festlegung der Pflegeleistung bzw. Hilfsleistungen (komplementäre Dienste) erfolgt bei der ambulanten Hilfe zur Pflege in jedem Fall durch eine Pflegefachkraft. Hierbei werden regelmäßig Hausbesuche durchgeführt und notwendige Leistungen in einem standardisierten Pflegebedarfsplan festgehalten. Das sich anschließende Hilfeplanverfahren konnte auszugsweise in einigen Pflegeakten eingesehen werden. Die Hilfeplanverfahren werden durch das genutzte Fachverfahren unterstützt, so das insgesamt eine hohe Standardisierung durch Eingabemasken und einheitliche Ausgabedokumente (Berechnungen, Datenblätter und Verfügungen) in den Hilfeverfahren zu erkennen war.

Das Überleitungsmanagement im Kreis Unna ist schon seit Jahren ein standardisiertes Verfahren (Bogen und Erläuterung zur Überleitung im östlichen Ruhrgebiet). Der Bogen resultiert aus einem Modellprojekt, welches durch das Land NRW und dem Europäischen Sozialfonds ESF hervorgegangen ist. Die zeitliche Bekanntgabe der Überleitung beim

⁵ § 5 (5) Vereinbarung LWL und Kreis Unna

Sozialhilfeträger erfolgt jedoch zum Teil sehr spät, trotz bestehender Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Der medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) spricht in seinen Begutachtungen Versorgungsempfehlungen aus, die in nicht unerheblichen Umfang zu Heimaufnahmen führen. Nach Bekanntgabe der Einstufung in die Pflegestufe wird durch die Pflegefachkräfte des Fachbereichs Soziales in sozialhilferelevanten Fällen ein Angebot der Kurzzeitpflege angeboten. Dies betrifft insbesondere die Fälle mit der Pflegestufe 0 (Leistungsbezieher ohne Pflegestufe).

Empfehlung

Wir empfehlen den Abschluss einer Vereinbarung mit dem MDK zur Bewertung der Heimnotwendigkeit bei den Pflegestufen 0 und 1 im Zuge einer optimierten Hinzuziehung der Pflegeberatung durch den Kreis Unna.

Weiterhin sollte auf eine gemeinsame Absprache zur Begutachtung durch den MDK und die Pflegeberatung des Kreises hingewirkt werden, sobald eine Heimunterbringung durch den Pflegebedürftigen oder seine Angehörigen angestrebt wird.

Zurzeit bestehen vielfältige Angebote zur Qualifizierung für pflegende Angehörige bei verschiedenen Anbietern, wobei der Kreis Unna nicht primär als steuernde Instanz tätig ist. Die verfügbaren Angebote werden in den Pflegestützpunkten gesammelt und an Interessenten weitergeleitet. Eine weitere Möglichkeit des Informationsaustausches in diesem Zusammenhang finden Betroffene über die „Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Kreises Unna“ K.I.S.S (siehe hierzu auch den Teilbericht „öffentlicher Gesundheitsdienst“)

Pflegeergänzende Leistungen werden kreisweit durch die PSB (Psycho-soziale Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen) seit 2002 angeboten. Der Kreis Unna fördert insgesamt 1,5 Stellen, die im Rahmen eines trägerunabhängigen Hilfsmanagement tätig werden. Diese Informationen werden über die Pflege- und Wohnberatung sowie der PSB bereitgestellt. Dabei spielt die Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt eine tragende Rolle.

Wohn- und Pflegemodelle sind im Kreis Unna vielseitig entwickelt. Unter anderem sind hier zu nennen, das Mehrgenerationenwohnen, die selbst

organisierten Wohn- und Hausgemeinschaften sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften. Die Informationen darüber werden über die Wohnberatung des Kreises Unna bereitgestellt. Diese Angebote sind ausgerichtet am Handlungsleitfaden für Kommunen „Wohnen im Alter“ des Bundesministeriums für Familien Senioren Frauen und Jugend.

Spezielle Angebote und Hinweise für Menschen mit Demenz sind im Kreis Unna im „Wegweiser Demenz“ im Internet und Broschürenform ausführlich beschrieben und werden im Rahmen der Pflegeberatung offeriert. Dazu ist zusätzlich ein Infotelefon mit Sondernummer freigeschaltet. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Betreuungsdienste, Pflegekurse für Angehörige, Selbsthilfegruppe sowie weitere Angebote ambulanter Pflegedienste.

Seit 1989 entwickelt sich im Kreis Unna ein Netzwerk der Altenarbeit mit inzwischen fünfzehn Fachgruppen, welches inhaltlich und organisatorisch von der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit, einem Teilbereich der Sozialplanung, betreut wird. Insgesamt wird dadurch die Vernetzung von Politik, Verwaltung, zehn kreisangehörigen Kommunen, Nachfragern und Anbietern institutionalisiert sichergestellt. Verschiedene Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen der Altenhilfe treffen sich regelmäßig, um regionale Bedarfe zu betrachten und Maßnahmen zu begleiten bzw. zu evaluieren.

Kennzahlen

Im Vorfeld und während unserer Prüfung konnten wir die zur Kennzahlenbildung erforderlichen Grunddaten in enger Abstimmung mit dem Fachbereich erheben. Die Grunddaten haben wir nach erfolgter Plausibilitätsprüfung einem intensiveren Rückkopplungs- und Korrekturprozess hinsichtlich der Anzahl der Leistungsbezieher unterzogen.

Produktbereich „Soziale Leistungen“ insgesamt

Ergebnis des Produktbereiches 05 je Einwohner

Das Ergebnis ermitteln wir auf der Grundlage der kommunalen Rechnungsergebnisse des Teilergebnisplanes zum Produktbereich „05 Soziale Leistungen“.

Im Produktbereich 05 sind folgende Produktgruppen enthalten:

- Produktgruppe „Hilfen nach dem SGB XII“
- Produktgruppe „Grundsicherung nach dem SGB II“
- Produktgruppe „Sonstige Soziale Leistungen“ (BAföG, USG, Lastenausgleich, Aussiedler- und Vertriebenenbelange, Heimaufsicht, Pflegegeld, Leistungen für schwerbehinderte Menschen und sonstige soziale Leistungen)

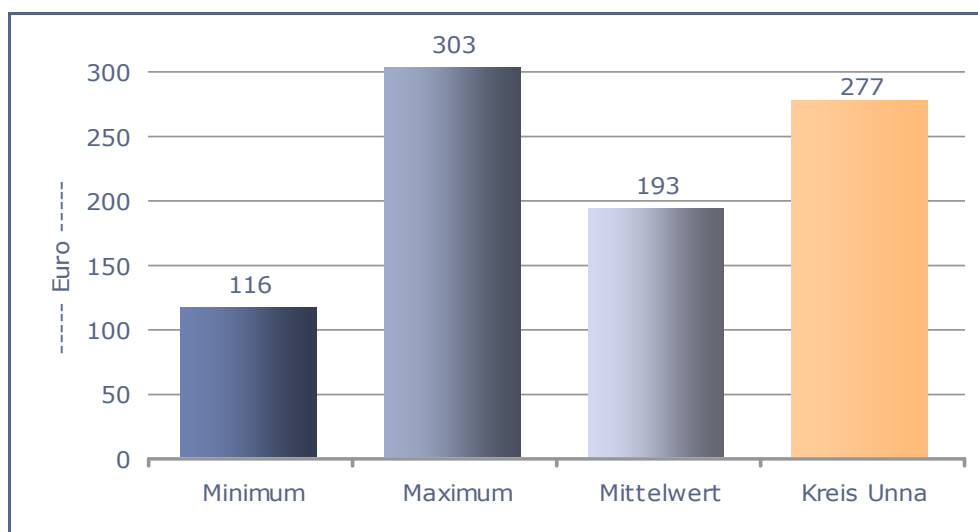
Darstellung der Ist-Situation

Das nachfolgend dargestellte Ergebnis der "sozialen Leistungen verdeutlicht das Finanzvolumen, das zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Im Jahr 2009 liegt das Ergebnis „Soziale Leistungen“ für den Kreis Unna bei insgesamt 115.268.226 Euro. Im internen Zeitreihenvergleich zeigt sich folgende Entwicklung:

Ergebnis Produktbereich Soziale Leistungen in Euro		
2007	2008	2009
102.950.916	106.649.996	115.268.226

Der Kreis Unna hatte zum 01.07.2007 damit begonnen, auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) umzustellen. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Unna mit dem daraus resultierenden Einwohner bezogenen Wert von 277 Euro für das Jahr 2009 wie folgt:

Fehlbetrag der sozialen Leistungen je Einwohner im Jahr 2009



Zur weiteren Einordnung hier die Klassierungsübersicht:

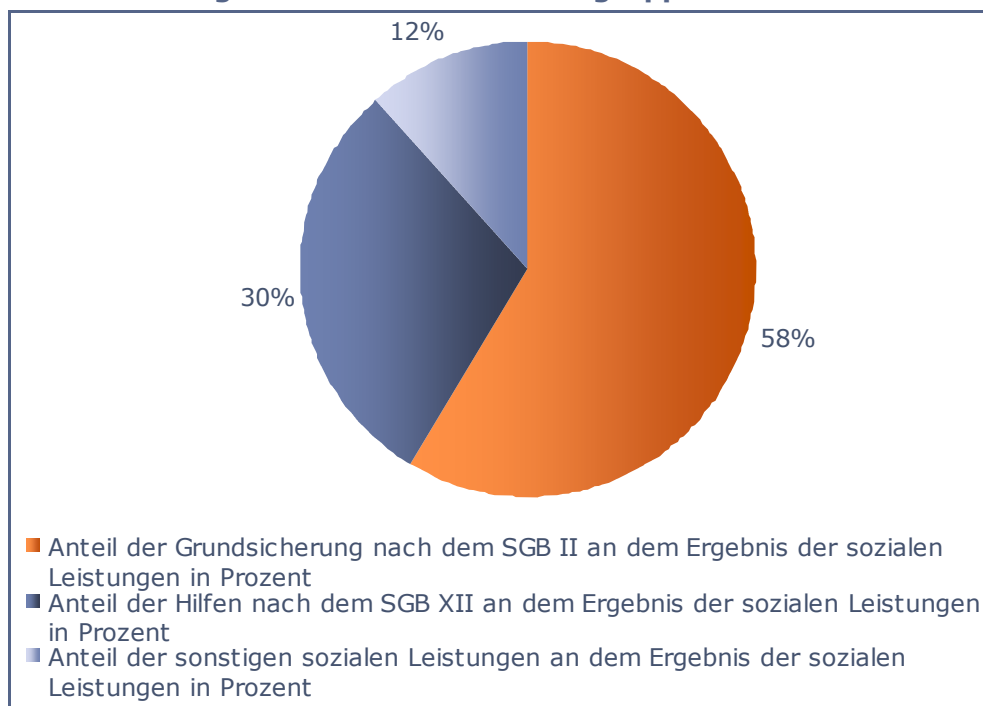
Fehlbetrag der gesamten sozialen Leistungen (ohne Elterngeld) je Einwohner in Klassen und Euro				
unter 125	125 bis unter 175	175 bis unter 225	225 bis unter 275	ab 275
1	11	8	4	2

Der Kreis Unna positioniert sich in der fünften Klassierungsgruppe. Der Fehlbetrag ist im Betrachtungszeitraum 2007 bis 2009 von 245 Euro ausgehend um rund 13 Prozent angestiegen.

Die Verteilung nach den definierten Produktgruppen „Hilfen nach dem SGB XII“, Grundsicherung nach dem SGB II und „Sonstige soziale Leistungen“ verdeutlicht, wo der Schwerpunkt bei den sozialen Leistungen liegt.

Ergebnis (Fehlbetrag) Produktbereich Soziale Leistungen in Euro			
	2007	2008	2009
Produktgruppe Hilfen nach dem SGB XII	34.615.056	35.343.752	34.197.552
Produktgruppe Grundsicherung nach dem SGB II	57.688.626	59.837.770	67.334.158
Produktgruppe Sonstige soziale Leistungen	10.285.348	11.064.241	13.336.335
Produktbereich Soziale Leistungen gesamt	102.589.032	106.245.673	114.868.046

Verteilung der definierten Produktgruppen im Jahr 2009



Der Anteil der „Grundsicherung nach dem SGB II“ stellt mit 58 Prozent den größten Anteil dar. Im interkommunalen Vergleich 2009 positionieren sich die Produktgruppenanteile zum Mittelwert wie folgt:

Verteilung des Fehlbetrages der Sozialen Leistungen 2009 auf die definierten Produktgruppen im interkommunalen Vergleich		
Produktgruppen	Kreis Unna	Mittelwert
Hilfen nach dem SGB XII	30	42
Grundsicherung nach dem SGB II	58	42
Sonstige soziale Leistungen	12	12

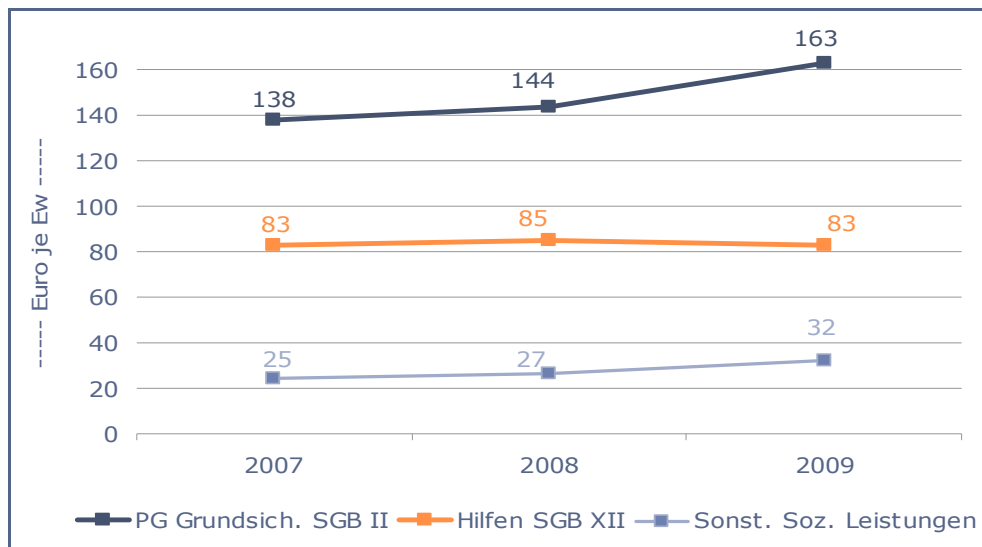
Der Anteil der „Grundsicherung nach dem SGB II“ liegt im interkommunalen Vergleich deutlich oberhalb des Mittelwertes, wohingegen sich die Anteile der „Hilfen nach dem SGB XII“ und „sonstige soziale Leistungen“ unterhalb bzw. auf dem Mittelwert bewegen.

Die Fehlbeträge (Saldo aus Aufwand und Ertrag) je Einwohner der einzelnen Produktgruppen stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Fehlbeträge definierter Produktgruppen des Fachbereich Soziales im interkommunalen Vergleich 2009 in Euro je Einwohner				
Produktgruppen	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Grundsicherung SGB II	163	168	85	26
Hilfen SGB XII	83	105	77	55
Sonstige soziale Leistungen	32	39	29	13

Die „Grundsicherung nach dem SGB II“ erreicht mit ihrem vergleichsweise überdurchschnittlichen Anteil auch nahezu den Maximalwert. Die Produktgruppen „Hilfen nach dem SGB XII“ haben trotz eines unterdurchschnittlichen Anteils jeweils einen leicht überdurchschnittlichen Fehlbetrag. Bei der „Grundsicherung nach dem SGB II“ sind noch Bereinigungen bei den Optionskommunen aufgrund der bestehenden direkten Finanzierungsbeteiligung zu berücksichtigen. Im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 zeigt sich folgende Entwicklung.

Fehlbeträge je Einwohner definierter Produktgruppen (PG) im zeitlichen Verlauf



Der Fehlbetrag bei der Grundsicherung steigt im Betrachtungszeitraum um rund 18 Prozent. Der Fehlbetrag „Hilfen nach dem SGB XII“ stagniert weitestgehend. Der Fehlbetrag für die Sonstigen Sozialen Leistungen steigt am stärksten um 28 Prozent.

Feststellung

Der Fehlbetrag des Produktbereiches Soziale Leistungen ist im interkommunalen Vergleich maximalwertig. Im Wesentlichen ursächlich hierfür sind die vergleichsweise sehr hohen Aufwendungen in der Produktgruppe „Grundsicherung nach dem SGB II“.

Hilfe zur Pflege

Ab 2004 hat der örtliche Träger der Sozialhilfe die Aufwendungen für den berechtigten Personenkreis in voller Höhe zu tragen. Einfluss auf die Höhe der Ergebnisse hat auch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG), das beispielsweise eine schrittweise Anhebung der ambulanten Sachleistungen, des Pflegegeldes sowie der stationären Leistungen vorsieht. Ferner werden auch die Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ausgeweitet.

Der Fachbereich Arbeit und Soziales hatte während unserer Prüfung einen erhöhten Arbeitsaufwand durch die Rücknahme der Delegation des Kreises für die ambulanten Hilfen zur Pflege. Aus diesem Grunde sowie wegen der erfolgten Umstellung auf das NKF in 2007 haben wir in Absprache mit dem Fachbereich nur Finanzdaten für die Jahre 2007 bis 2009 erhoben. Fallzahlen wurden mangels transparenter Datenlage im Bereich der delegierten Aufgabe „ambulante Hilfe zur Pflege“ nur für 2009 und im geringen Umfang für 2010 ermittelt.

Der Kreis Unna hat per Vereinbarung die kreisangehörigen Kommunen an den durch Satzung delegierten Sozialhilfesaufwendungen in Höhe von 50 Prozent der Nettoaufwendungen beteiligt. Inwieweit hierüber die aufwandsbezogenen Kennzahlen beeinflusst werden, kann mangels weiterer Erkenntnisse nicht hinreichend bestimmt werden.

Feststellung

Die Betrachtung aufwandsbezogener Kennzahl des Kreises Unna ist im interkommunalen Vergleich wegen der bestehenden Kostenbeteiligung im Betrachtungszeitraum nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Die Erträge im Produkt „Hilfe zur Pflege“ bleiben wegen der 50-prozentigen Kostenbeteiligung der Kommunen und mangels differenzierter Darstellbarkeit durch den Kreis im interkommunalen Vergleich unberücksichtigt.

Empfehlung

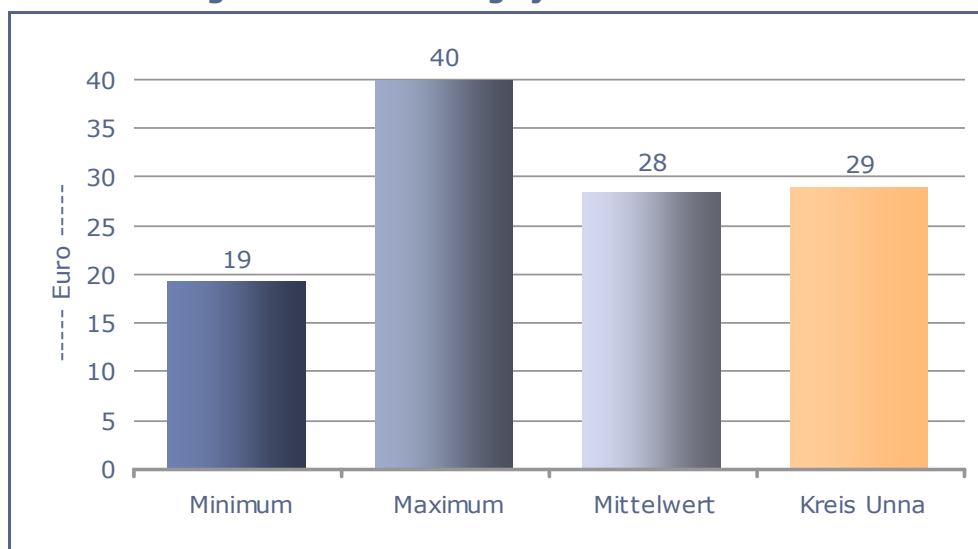
Im Zuge der Delegationsrücknahme für die „ambulante Hilfe zur Pflege“ sollte der Kreis Unna im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings zukünftig dafür Sorge tragen, dass die Erhebung von Leistungs- und Finanzdaten nach konkreten und ggf. systemgebundenen Vorgaben noch effizienter erfolgt.

Die Erhebung der Anzahl der Leistungsbezieher im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege erwies sich zunächst als problematisch, zumal die anschließende Kennzahlenbildung unplausible Werte hervorbrachte. Insgesamt konnten die Werte aber anschließend in einem intensiven Austausch mit dem Fachbereich rückgekoppelt und validiert werden, sodass schließlich fallbezogene Grunddaten für die Prüfung zur Verfügung standen.

Finanzkennzahlen

Im landesweiten Vergleich der Kreise werden die gebildeten Kennzahlen einander gegenübergestellt. Der Fehlbetrag berücksichtigt alle Aufwendungen und Erträge nach GPA Zuordnung und entspricht in der Berechnung dem ordentlichen Ergebnis.

Fehlbetrag der Hilfe zur Pflege je Einwohner im Jahr 2009



In der folgenden Klassierungsübersicht ordnet sich der Wert wie folgt ein:

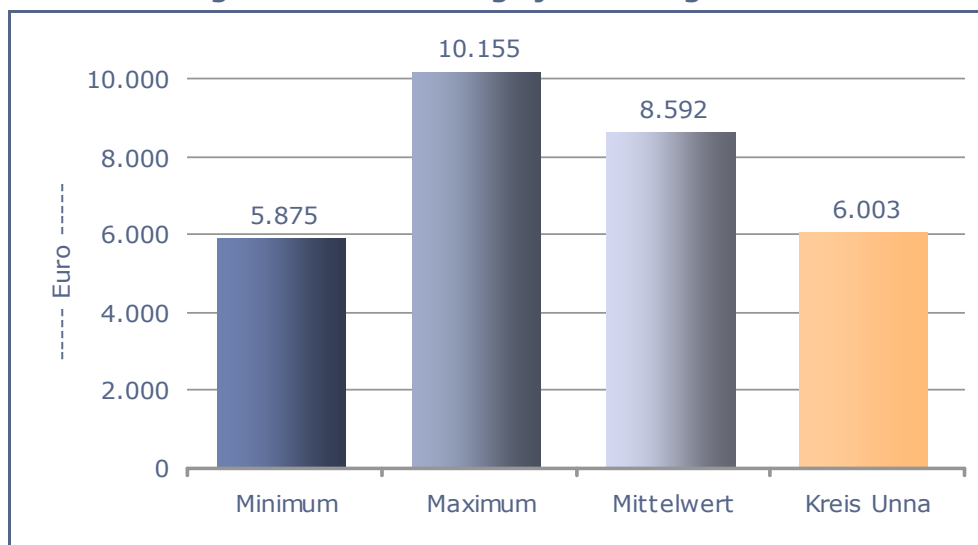
Fehlbetrag der Hilfe zur Pflege je Einwohner in Klassen und Euro				
unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	ab 35
1	5	11	5	3

Der Kreis Unna ordnet sich in der dritten Klassierungsgruppe ein. In der zeitlichen Betrachtung seit 2006 zeigt sich folgende Entwicklung:

Fehlbetrag der Hilfe zur Pflege je Einwohner im Zeitreihenvergleich in Euro	
2008	2009
34,12	28,78

Der Fehlbetrag der Hilfen zur Pflege sinkt von 2008 nach 2009 um rund 16 Prozent. Auf den Leistungsbezieher bezogen stellt sich der Fehlbetrag im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Fehlbetrag der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher 2009



Auch hier zur weiteren Orientierung die Klassierungsübersicht:

Fehlbetrag der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Klassen und Euro				
unter 7.000	7.000 bis unter 8.000	8.000 bis unter 9.000	9.000 bis unter 10.000	ab 10.000
2	5	6	11	1

Der Kreis Unna positioniert sich in der ersten Klassierungsgruppe der Vergleichskommunen. Im Wesentlichen werden die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege je Einwohner durch die Leistungsdichte (Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner bzw. je 1.000 Einwohner über 65) beeinflusst.

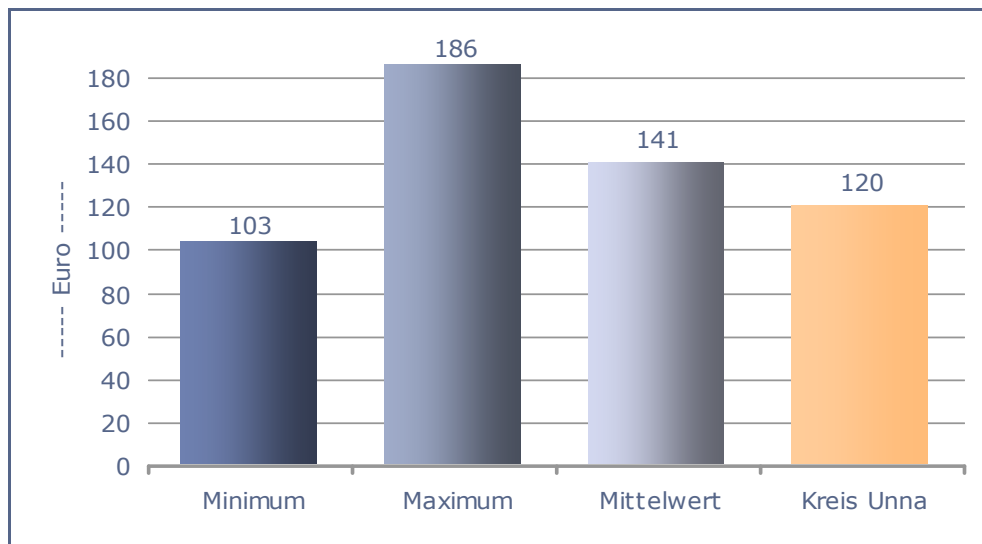
Die auf den Leistungsbezieher bezogene Darstellung des Fehlbetrages ist mangels Fallzahlen für die Jahre 2007 bis 2008 nicht möglich.

Für eine detaillierte Betrachtung werden nun die Transferaufwendungen differenziert dargestellt. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen, die direkt dem Leistungsempfänger zuzuordnen sind.

Wegen der bereits festgestellten Besonderheiten bei der Grunddatenerhebung der Leistungsempfänger und der Höhe der Transferleistungen, werden wir uns bei der folgenden Betrachtung der Kennzahl auf die Ein-

wohner ab 65 Jahren beziehen, um mögliche abweichende Berechnungsfaktoren bei der Kennzahlenbildung zu minimieren⁶. Auf eine Darstellung der Klassierungsübersicht wird daher bei der nachfolgenden Kennzahlenbetrachtung verzichtet.

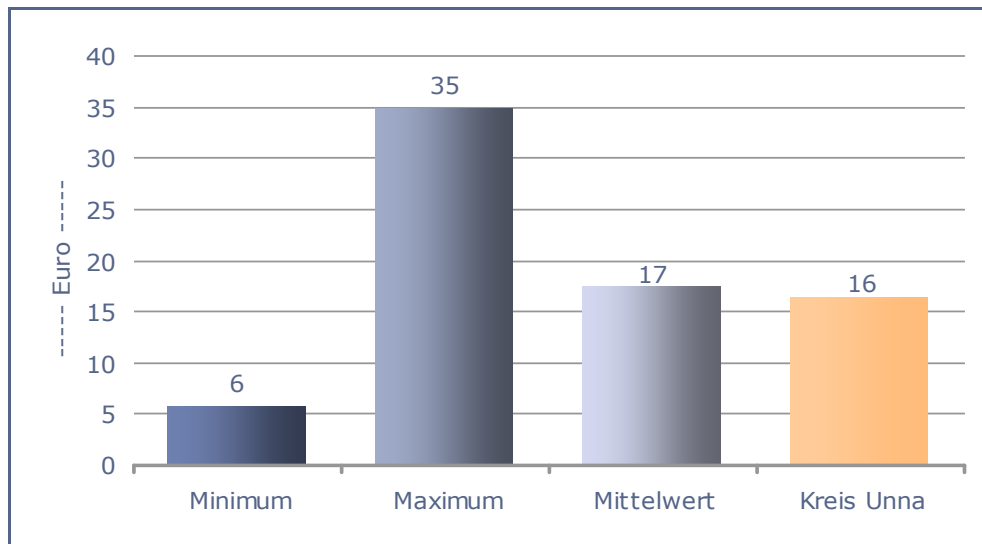
**Transferaufwendungen der Hilfe zur Pflege
je Einwohner bis 65 Jahren**



Beeinflusst wird diese Kennzahl durch die Verteilung und Höhe der Transferleistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und die Verteilung der Leistungsbezieher im Bezug auf ambulante und stationäre Pflegeleistungen und die Einordnung der Leistungsbezieher in die Pflegestufen.

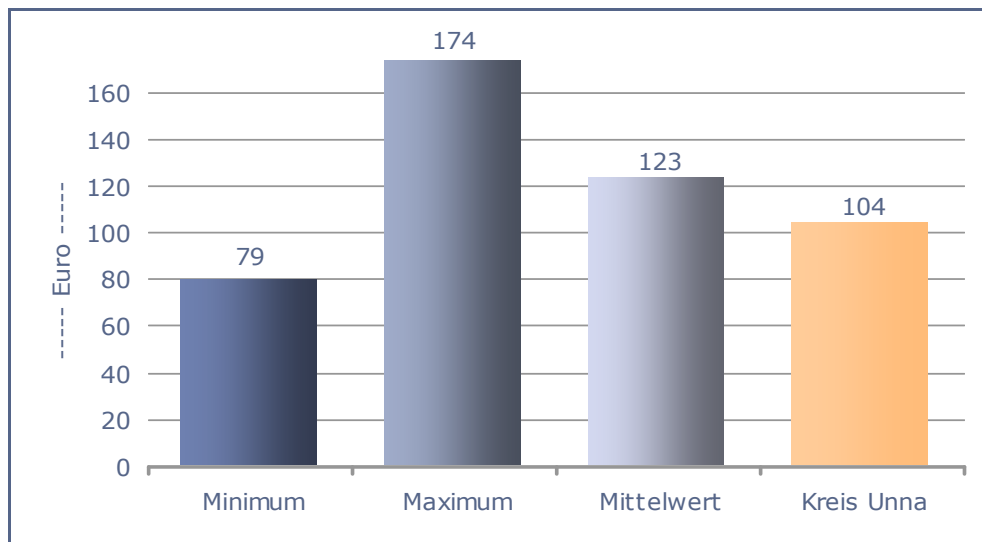
⁶ Seiten 18 und 20 des Berichtes

**Aufwendungen aus Transferleistungen der Hilfe zur Pflege
außerhalb von Einrichtungen je Einwohner
ab 65 Jahren in Euro im Jahr 2009**



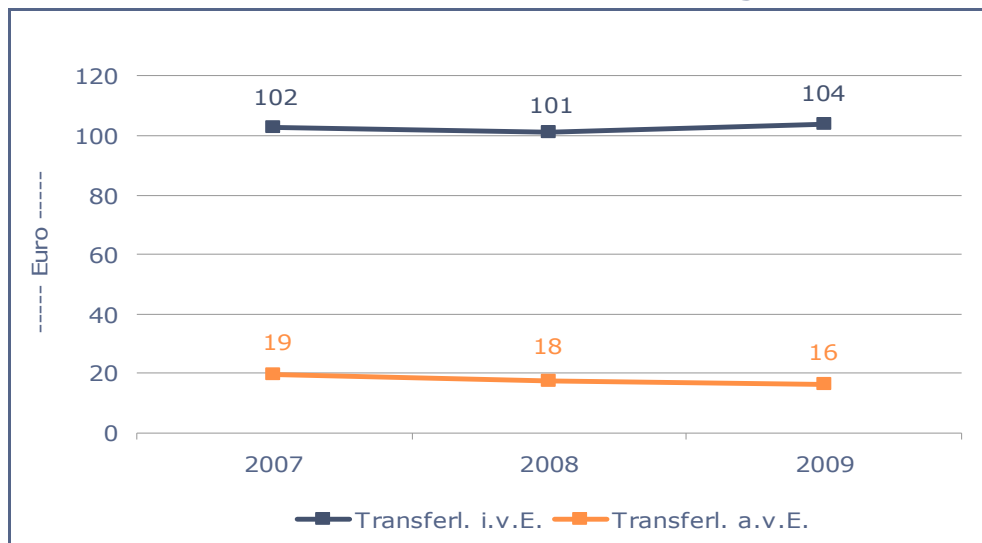
Bei den Transferaufwendungen für Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen ergibt sich auf den Leistungsbezieher bezogen folgendes Bild:

**Aufwendungen aus Transferleistungen der Hilfe zur Pflege
innerhalb von Einrichtungen je Einwohner
ab 65 Jahren in Euro im Jahr 2009**



Im zeitlichen Verlauf entwickeln sich beide Arten der Transferleistungen wie folgt:

Aufwendungen aus Transferleistungen der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen je Einwohner ab 65 Jahren in Euro im Zeitreihenvergleich



Die Aufwendungen aus Transferleistungen innerhalb von Einrichtungen sind im betrachteten Zeitraum recht konstant. Die Aufwendungen für Transferleistungen außerhalb von Einrichtungen sinken um rund 15 Prozent.

Feststellung

Die Transferaufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Hilfe zur Pflege weniger stark als in anderen Kreisen.

Leistungskennzahlen

Beeinflusst werden die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher neben den bereits betrachteten ambulanten und stationären Aufwendungen durch:

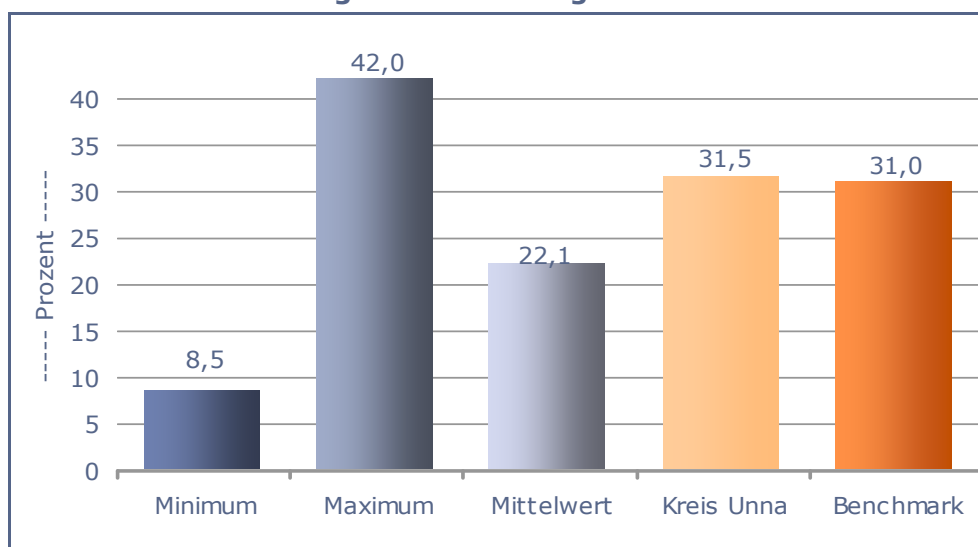
- Den Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt und der
- Leistungsdichte

Die Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher wird ab dem Jahr 2009 dargestellt:

Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent		
	2009	2010
Leistungsbezieher insgesamt	1.985	2.337
Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen	625	700
Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen	1.360	1.637
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent	31,49	29,95

Die Anzahl der Leistungsbezieher ist insgesamt um rund 18 Prozent angestiegen. Die Anzahl der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen stieg im Betrachtungszeitraum um rund 12 Prozent. Die Anzahl der Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen stieg um rund 20 Prozent. Im interkommunalen Vergleichsjahr 2009 positioniert sich der Kreis Unna beim Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen wie folgt:

Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt im Jahr 2009

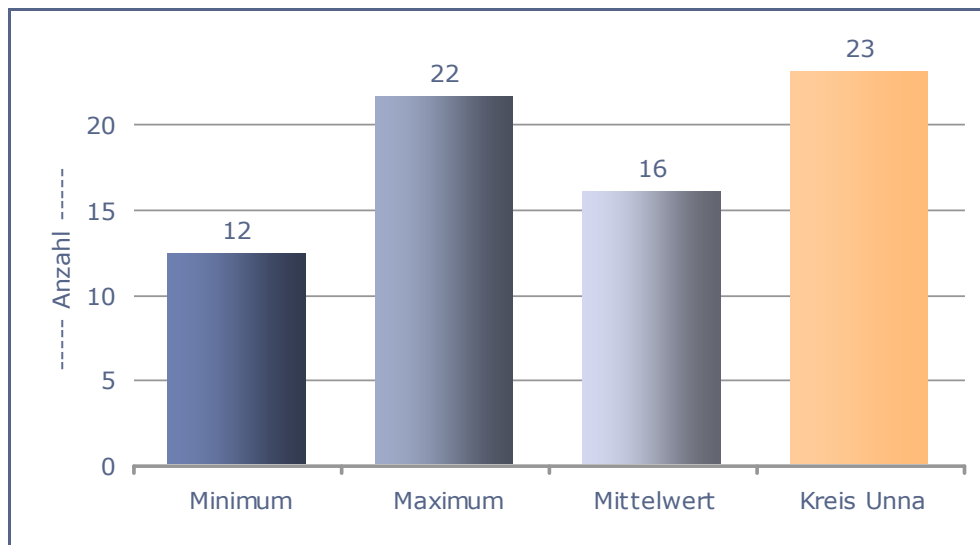


Der Anteil für den Kreis Unna verringert sich im Zeitverlauf leicht um rund fünf Prozent. In der folgenden Klassierungsübersicht positioniert sich der Kreis Unna in der fünften Gruppe der Vergleichskommunen.

Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher in Klassen und in Prozent				
unter 12	12 bis unter 18	18 bis unter 24	24 bis unter 30	ab 30
2	7	6	8	3

Die Leistungsdichte beschreibt die Anzahl der Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner bis zum 65. Lebensjahr. Sie beeinflusst mit ihrer Ausprägung die Aufwendungen und damit das Ergebnis beim Produkt Hilfe zur Pflege. Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Leistungsdichte wie folgt dar:

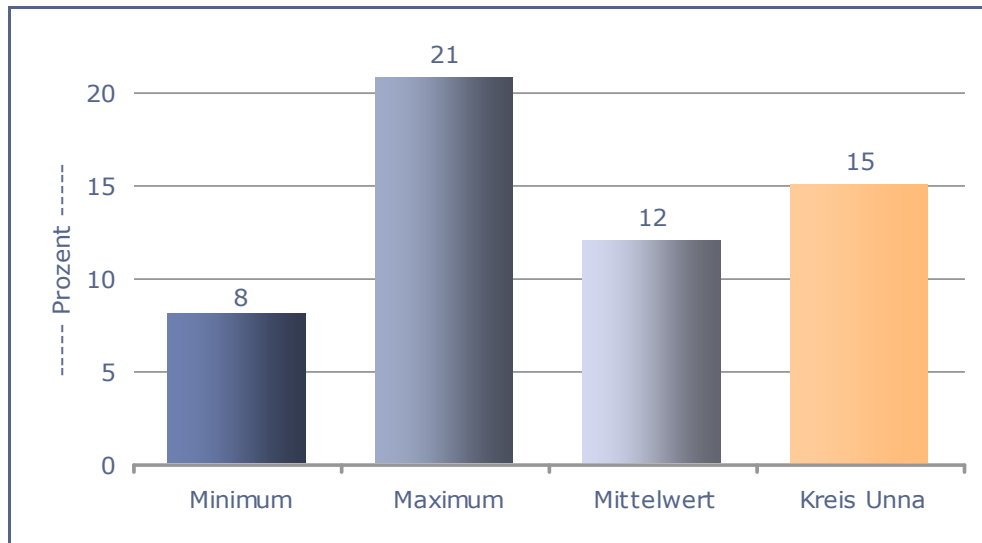
Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahresdurchschnitt 2009 (Leistungsdichte)



Der Kreis Unna erreicht hier die höchste Leistungsdichte. Aufgrund der zu Beginn dieses Kapitels beschriebenen Ausgangslage und Vorgehensweise bei der Datenerhebung haben wir intern entschieden, den Wert für Unna zunächst nicht in unsere Vergleichsdatenbank mit aufzunehmen. Die dargestellten Vergleichswerte errechnen sich daher ohne den Wert für den Kreis Unna. Auch hier ist eine zeitliche Betrachtung der Entwicklung der Leistungsdichte mangels Fallzahlen für die Vorjahre nicht möglich. Die Betrachtung der Leistungsdichte im ersten Prüfbericht hat aber auch schon einen vergleichsweise sehr hohen Wert ergeben.

Inwieweit von Leistungsbeziehern Pflegeversicherungsleistungen bezogen werden, zeigt die folgende Grafik:

Anteil der Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege an den Beziehern von Leistungen nach dem SGB XI im Jahr 2009



Es zeigt sich, dass der Kreis Unna einen überdurchschnittlichen Anteil an Leistungsbeziehern mit Leistungen der Pflegeversicherung betreut, die zusätzlich Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten. Die Höhe der Transferaufwendungen sowohl bei den ambulanten als auch bei den stationären Leistungsbeziehern hängt unter anderem von den pflegerischen Leistungen ab. Diese Leistungen werden vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen nach Pflegestufen festgesetzt. Die strukturelle Betrachtung der Leistungsbezieher (Pflegestufen 0 bis 3) gemäß § 15 SGB XI innerhalb von Einrichtungen (ohne Pflegegeldselbstzahler) und ihr interkommunaler Vergleich erbringen weitere Erkenntnisse über Möglichkeiten einer Aufwandsreduzierung bei dieser Hilfeart. Die durchschnittlichen Entgelte für Regeleinrichtungen im Kreis Unna lagen nach Angaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Stichtag 31.01.2010 im durchschnittlichen Bereich.

Anteil der Leistungsbezieher % nach Pflegestufen innerhalb von Einrichtungen (ohne Pflegegeldselbstzahler) an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen im interkommunalen Vergleich 2009				
Produktgruppen	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Pflegestufe 0	6	16	8	3
Pflegestufe 1	22	34	28	20
Pflegestufe 2	41	46	38	23
Pflegestufe 3	22	43	24	18

Mit sechs Prozent (77 Leistungsbezieher) der Pflegestufe 0 hat der Kreis Unna aktuell einen niedrigen Wert im interkommunalen Vergleich. Der Anteil der Leistungsbezieher mit Pflegestufe 1 ist vergleichsweise unter-

durchschnittlich. Hier beläuft sich die Anzahl auf 350 im Vergleichsjahr. Je nach Einkommenssituation verursachen die Leistungsbezieher der Pflegestufen 0 und 1 bei stationärer Unterbringung die höchsten Aufwendungen für den Kreis. Der Anteil der Leistungsbezieher der Pflegestufe 0 und 1 innerhalb von Einrichtungen beträgt im Kreis Unna rund 31 Prozent (427 Leistungsbezieher).

Um diesen Anteil weiter zu verringern bzw. einer Steigerung entgegenzuwirken, können wie bereits eingangs empfohlen, gemeinsame Handlungsansätze mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bei der Begutachtung und Hilfeplanung für pflegebedürftige Menschen entwickelt werden.

Potenzialberechnung Hilfe zur Pflege

Der Benchmark beim Anteil ambulanter Hilfen liegt bei 31 Prozent und wird von 3 Kreisen erreicht. Der Wert ist das Ergebnis gezielter Steuerung und eines konsequenten Ausbaus ambulanter Hilfen unter Einbeziehung fachlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Am Benchmark berechnen wir das Potenzial, das durch eine Steigerung des Anteils ambulanter Hilfen mittel- bis langfristig erreicht werden kann.

Feststellung

Der Kreis Unna erreicht beim Anteil ambulanter Hilfen im Vergleichsjahr 2009 einen Wert oberhalb des Benchmarks. Ein Potenzial ist daher weder hier noch beim Pflegewohngehalt auszuweisen.

KIWI-Bewertung „Hilfe zur Pflege“

Im Rahmen der KIWI-Bewertung werden die Ergebnisse der Steuerungsleistungen sowie die Kennzahlen der Hilfe zur Pflege in Form einer Indizierung zusammengefasst.

Ist-Situation

Zusammenfassend stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

- Der Fehlbetrag bei der „Hilfe zur Pflege je Einwohner“ erreicht im interkommunalen Vergleich 2009 einen Wert von rund 29 Euro und liegt damit im durchschnittlichen Bereich. Seit 2008 ist der Fehlbetrag um rund 16 Prozent gesunken.
- Die Transferaufwendungen der „Hilfe zur Pflege je Einwohner ab 65 Jahren innerhalb von Einrichtungen“ erreichen mit 104 Euro einen unterdurchschnittlichen Wert, der im Betrachtungszeitraum weitestgehend stagniert.
- Der Anteil der Leistungsbezieher bei den ambulanten Hilfen zur Pflege erreicht im Jahr 2009 mit 31,5 Prozent einen Wert oberhalb des Benchmarks. Der Wert verringert sich in 2010 auf rund 30 Prozent nur minimal.
- Ein rechnerisches Potenzial gemessen am Benchmark ist daher nicht vorhanden.
- Bei der Datenerfassung und insbesondere der Fallzahlermittlung war eine intensive Rückkopplungen mit dem Fachbereich erforderlich.
- Die Steuerungsleistungen bei der Hilfe zur Pflege werden aus unserer Sicht überwiegend bis vollständig erfüllt.

Handlungsempfehlungen:

- Abschluss einer Vereinbarung mit dem MDK zur Bewertung der Heimnotwendigkeit bei den Pflegestufen 0 und 1 im Zuge einer optimierten Hinzuziehung der Pflegeberatung durch den Kreis Unna.

- Das Hinwirken auf Absprachen zur gemeinsamen Begutachtung durch den MDK und die Pflegeberatung sobald eine Heimunterbringung durch den Pflegebedürftigen oder seinen Angehörigen angestrebt wird.
- Im Zuge der Delegationsrücknahme sollte der Kreis Unna im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings zukünftig dafür Sorge tragen, dass die Erhebung von Leistungs- und Finanzdaten nach konkreten und ggf. systemgebundenen Vorgaben noch effizienter erfolgt.

KIWI Bewertung

In der Gesamtbetrachtung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir den Prüfungsschwerpunkt „Hilfe zur Pflege“ mit dem Index 4.

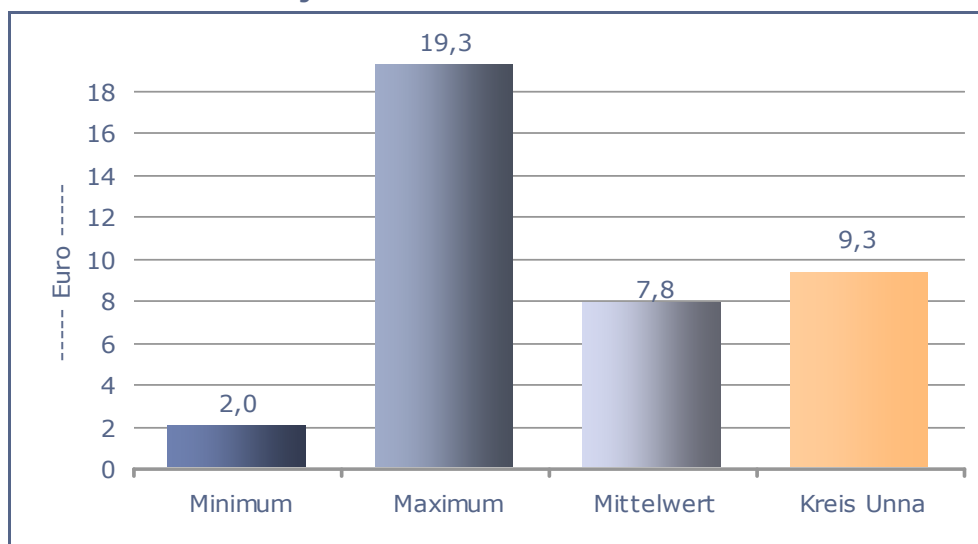
Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe bietet ein umfangreiches und vielfältiges Spektrum an Leistungen für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen (psychischen) Behinderungen, angefangen von der Frühförderung für Kinder über die Werkstatt bis zum Platz in einer Wohneinrichtung und vielem mehr. In NRW sind die Kreise als örtliche Sozialhilfeträger für alle ambulanten Eingliederungshilfeleistungen zuständig, die keine Wohnhilfen darstellen. Für die Leistungen zum Wohnen in ambulanter und stationärer Form sowie für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind die beiden Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig.

Die Aufwendungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe nehmen einen immer größeren Umfang im Kreishaushalt ein. Wir betrachten die finanzielle Belastung dieser Leistungsart; eine nähere Untersuchung im Rahmen dieser Prüfung ist nicht erfolgt. Insgesamt belaufen sich die Transferleistungen für den Kreis Unna auf 3.848.220 Euro. Die Transferleistungen sind seit 2006 von ehemals 3.505.180 um rund zehn Prozent

angestiegen. Auf den Leistungsbezieher bezogen zeigt sich im interkommunalen Vergleich 2009 folgendes Bild:

Aufwendungen aus Transferleistungen der Eingliederungshilfe je Einwohner in Euro 2009



Die folgende Klassierungsübersicht gibt weitere Erkenntnisse über die Verteilung der Ergebnisse im landesweiten Vergleich:

Aufwendungen aus Transferleistungen der Eingliederungshilfe je Einwohner in Klassen und Euro				
unter 4	4 bis unter 7	7 bis unter 10	10 bis unter 13	ab 13
2	10	8	3	2

Die folgende Betrachtung stellt die Fallzahlen die für die Bereiche Frühförderung, Integrationshilfe sowie sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe in den interkommunalen Vergleich 2009.

Fallzahlen Frühförderung, Integrationshilfen und sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe im interkommunalen Vergleich 2009				
Leistungen der Eingliederungshilfe	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Frühförderung	745	2.056	583	1
Integrationshilfe	121	172	78	0
Sonstige Leistungen	120	890	260	0

Bei den sonstigen Leistungen sind die Fallzahlen vergleichsweise gering. Die Fallzahlen bei der Frühförderung und Integrationshilfen liegen im überdurchschnittlichen Bereich.

Vergleichende Personalbemessung

Allgemeines

Im Rahmen der Prüfung haben wir Stellenbedarfsvergleiche für typische Aufgabengebiete des Produktbereiches 05 durchgeführt. Der Stellenbedarfsvergleich orientiert sich an Richtwerten. Die Richtwerte basieren aus der aktuellen Prüfung der Kreise.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass unsere nachfolgenden Stellenvergleiche lediglich als Anhaltspunkt dafür dienen sollen, ob das vorhandene Stellenvolumen in den untersuchten Aufgabengebieten einer näheren Überprüfung bedarf.

Eine solche Überprüfung wird in aller Regel nur durch vertiefende organisatorische Untersuchungen und Stellenbedarfsanalysen vollzogen werden können. Darüber hinaus ist uns bewusst, dass Stellen-/Aufgabeninhalte durch örtliche Besonderheiten bzw. kommunalpolitische Schwerpunktsetzungen unterschiedlich ausfallen. Diese können wir im Rahmen unserer Prüfung nicht alle umfassend würdigen, deshalb können abweichende Stellenvolumen durchaus zu erklären sein.

Personalbetrachtungen in einzelnen Aufgabenbereichen

Bei einigen Aufgabenbereichen ist es uns aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen, Zuständigkeiten, Inhalte oder allein wegen der Art der Tätigkeit nicht möglich, eine vergleichende Betrachtung mithilfe eines Quartilswertes auf der Basis einheitlicher Datengrundlagen vorzunehmen. Deshalb werden bei diesen Produktbereichen die Personalaufwendungen und die Ist-Stellen je 100.000 Einwohner betrachtet. Eine tiefer gehende Betrachtung hat im Rahmen der Prüfung nicht stattgefunden.

Der Aufgabenbereich der Unterhaltssicherung wird nicht abgebildet, da es sich bei dieser Aufgabe um keine zukunftsorientierte Aufgabe handelt und der Personaleinsatz immer weiter zurückgefahren werden kann.

Die Ist-Stellenanteile für den Zeitraum 2007 bis 2010 wurden in anonymisierter Weise mit den jeweiligen stellenbezogenen Personalaufwendungen für die Jahre 2008 und 2009 durch den Kreis Unna zur Verfügung gestellt. Zu den einzelnen Stellenanteilen wurde auch die entsprechende Entgeltgruppe bei tariflich Beschäftigten bzw. die Besoldungsgruppe bei Beamten genannt.

Der Bereich „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“ bleibt wegen der zuvor geltenden Delegationsstatus unberücksichtigt.

Heimaufsicht

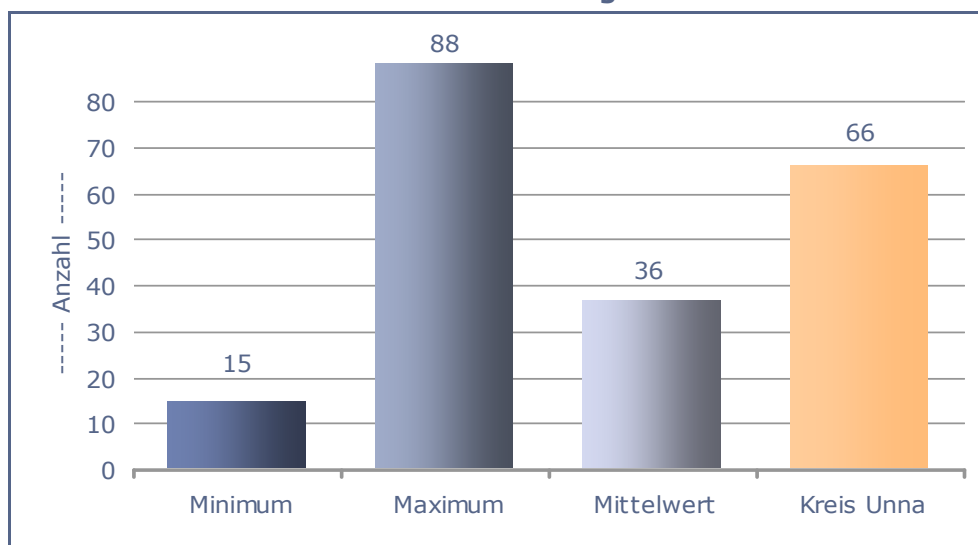
Die Personalaufwendungen für den Bereich Heimaufsicht betrugen im Jahr 2009 rund 219.000 Euro bei insgesamt 3,6 Stellen (4,2 Stellen in 2010). Daraus ergeben sich im Jahr 2009 pro Stelle Personalaufwendungen in Höhe von rund 60.800 Euro. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl der Heimaufsicht im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	0,9	1,2	0,7	0,2
Personalaufwendungen je Einwohner	0,5	1,9	0,5	0,1

Im interkommunalen Vergleich sind die Ist-Stellenanteile im Kreis Unna leicht überdurchschnittlich und positionieren sich im oberen Mittelfeld der Vergleichskreise. Die Personalaufwendungen sind durchschnittlich.

Die folgende Leistungskennzahl basiert auf der Anzahl der betreuten Heime in Bezug auf die Ist-Stellenanteile und soll einen Hinweis auf die Leistungswerte in der Heimaufsicht geben.

Anzahl zu prüfender Einrichtungen je Ist- Stelle der Heimaufsicht im interkommunalen Vergleich 2009



Die nachfolgende Klassierungsübersicht ergibt weitere Erkenntnisse.

Anzahl zu prüfender Einrichtungen je vollzeitverrechneter Stelle der Heimaufsicht in Klassen				
unter 15	15 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 60	ab 60
2	8	7	1	3

Der Kreis Unna positioniert sich in der fünften Gruppe der Vergleichskreise.

Feststellung

Einem insgesamt durchschnittlichen Ressourceneinsatz steht ein überdurchschnittlicher Leistungswert gegenüber.

Aufgaben nach den §§ 69 und 145 SGB IX - Feststellung von Behinderungen

Die Personalaufwendungen für den Bereich Feststellung von Behinderung betrugen im Jahr 2009 rund 582.000 Euro bei insgesamt 23,4 Stellen. Daraus errechnet sich pro Stelle ein Personalaufwand in Höhe von rund 24.900 Euro. Rund 356.000 Euro sind durch Dritte erstattet wor-

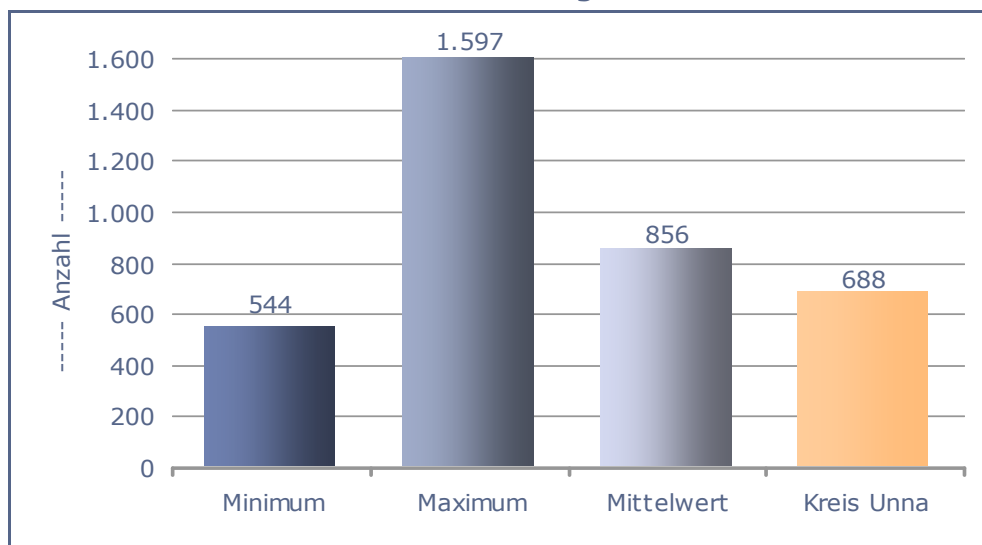
den. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und der Personalaufwand im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl im Bereich Feststellung von Behinderungen im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	5,7	5,9	3,7	1,7
Personalaufwand je Einwohner	1,4	1,8	1,0	0,5

Die Ist-Stellenanteile sind in dieser Betrachtung maximalwertig. Die Personalaufwendungen positionieren sich ebenfalls überdurchschnittlich.

Die folgende Leistungskennzahl basiert auf der Anzahl der Anträge und Nachprüfungen im Bezug auf die Ist-Stellenanteile.

Anzahl der jährlichen Bearbeitungsfälle je Ist-Stelle für die Feststellung von Behinderungen nach §§ 69 und 145 SGB IX im interkommunalen Vergleich 2009



Der Kreis Unna positioniert sich mit seinem Wert im Bereich der Vergleichskreise mit den niedrigsten Werten.

Die Aufgaben nach §§ 69 und 145 SGB sind durch den Kreis Unna in 2008 vom Land NRW übernommen worden. Große Teile der Personalaufwendungen und das vom Land übernommene Personal resultieren aus Entscheidungen, die das Land NRW über die Bezirksregierungen getroffen hat. Insoweit befindet sich dieser Bereich in einem Anpas-

sungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist und vom Kreis bis jetzt in nur geringem Umfang beeinflusst werden kann.

Hilfen für Behinderte im Arbeitsleben (ehemals Fürsorgestelle für Schwerbehinderte)

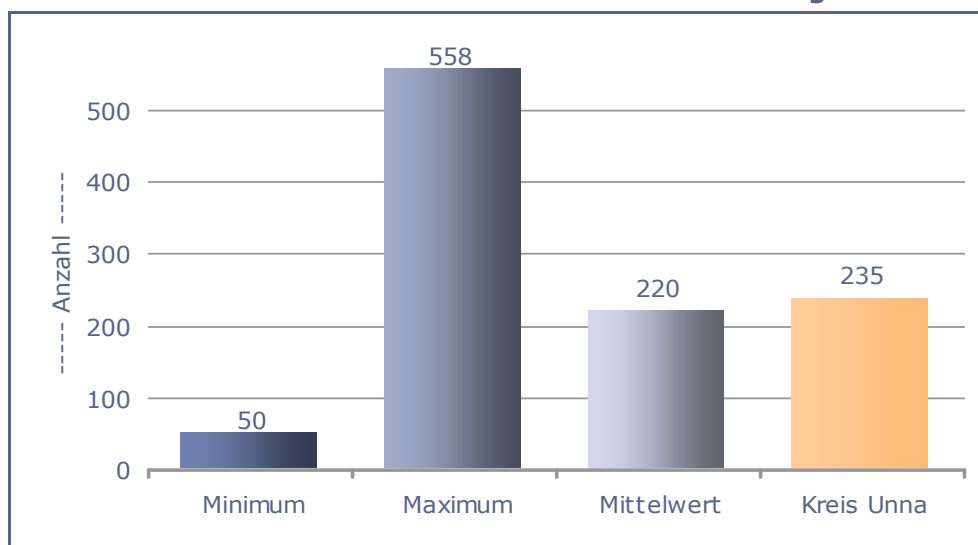
Die Personalaufwendungen für den Bereich Fürsorgestelle betrugen im Jahr 2009 rund 203.000 Euro bei insgesamt 3,4 Stellen (2,9 Stellen in 2010). Daraus resultieren pro Stelle Personalaufwendungen in Höhe von rund 59.700 Euro im Jahre 2009. 48.000 Euro werden durch die Stadt Unna im Zuge der Aufgabenwahrnehmung erstattet. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl der Fürsorgestelle im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	0,8	1,5	0,4	0,1
Personalaufwendungen je Einwohner	0,5	0,7	0,3	0,1

In dieser Betrachtung sind die Ist-Stellenanteile und Personalaufwendungen überdurchschnittlich. Hier ist jedoch zu beachten, dass der Kreis Unna die Aufgaben der Fürsorgestelle auch für kreisangehörige Städte wahrnimmt.

Die folgende Leistungskennzahl basiert auf der Anzahl der Beratungen und Mitwirkungen bei Kündigungsangelegenheiten im Bezug auf die Ist-Stellenanteile.

Anzahl Leistungen je Ist-Stelle für die Bearbeitung der Hilfen für Behinderte im Arbeitsleben im interkommunalen Vergleich 2009



Feststellung

Im Hinblick auf den leicht überdurchschnittlichen Ressourceneinsatz bei einer erhöhten Aufgabenwahrnehmung hat der Kreis Unna einen leicht überdurchschnittlichen Leistungswert.

Eingliederungshilfe

Die Personalaufwendungen für den Bereich Eingliederungshilfe betrugen im Jahr 2009 rund 87.700 Euro bei insgesamt 2,2 Stellen (gleichbleibend in 2010). Pro Stelle errechnen sich daraus Personalaufwendungen in Höhe von rund 39.900 Euro im Jahre 2009. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl der Eingliederungshilfe im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	0,5	1,7	0,8	0,3
Personalaufwendungen je Einwohner	0,2	0,9	0,4	0,1

Feststellung

Die Ist-Stellenanteile und Personalaufwendungen sind vergleichsweise unterdurchschnittlich.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Herangehensweise mit der Aufgabe „Eingliederungshilfe“ in den Kreisen verzichten wir auf eine leistungsbezogene Betrachtung in Bezug auf den Personaleinsatz.

Stationäre Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

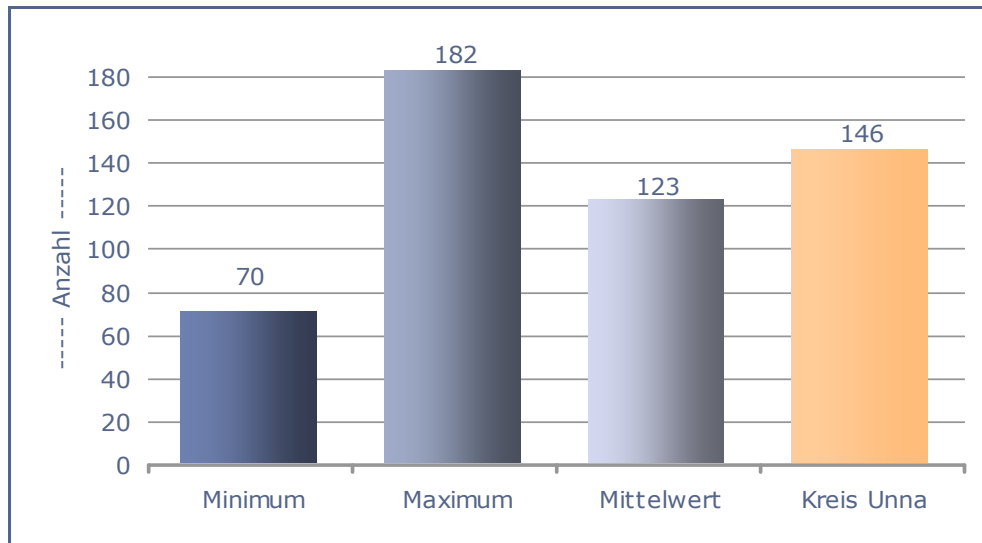
Die Personalaufwendungen für den Bereich stationäre Hilfe zur Pflege in Einrichtungen betrugen im Jahr 2009 rund 862.000 Euro bei insgesamt 16,4 Stellen (17,7 Stellen in 2010). Daraus ergeben sich pro Stelle Personalaufwendungen in Höhe von rund 52.600 Euro im Jahre 2009. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl der Stationären Hilfe zur Pflege in Einrichtungen im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	4,0	5,2	3,2	2,0
Personalaufwendungen je Einwohner	2,1	2,5	1,6	0,1

Die Ist-Stellenanteile und Personalaufwendungen positionieren sich jeweils überdurchschnittlich.

Die folgende Leistungskennzahl basiert auf der Anzahl der durchschnittlichen Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sowie den Ist-Stellenanteilen.

Anzahl Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen je Ist-Stelle im interkommunalen Vergleich 2009



Feststellung

In Anbetracht des vergleichsweise überdurchschnittlichen Ressourceneinsatz hat der Kreis Unna auch einen überdurchschnittlichen Leistungswert je Ist-Stelle im Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Nach GPA Zuordnung wird der Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen im Fachbereich Soziales betrachtet. Dieser Arbeitsbereich ist im Kreis Unna dem Fachbereich 51 (Familie und Jugend) zugeordnet.

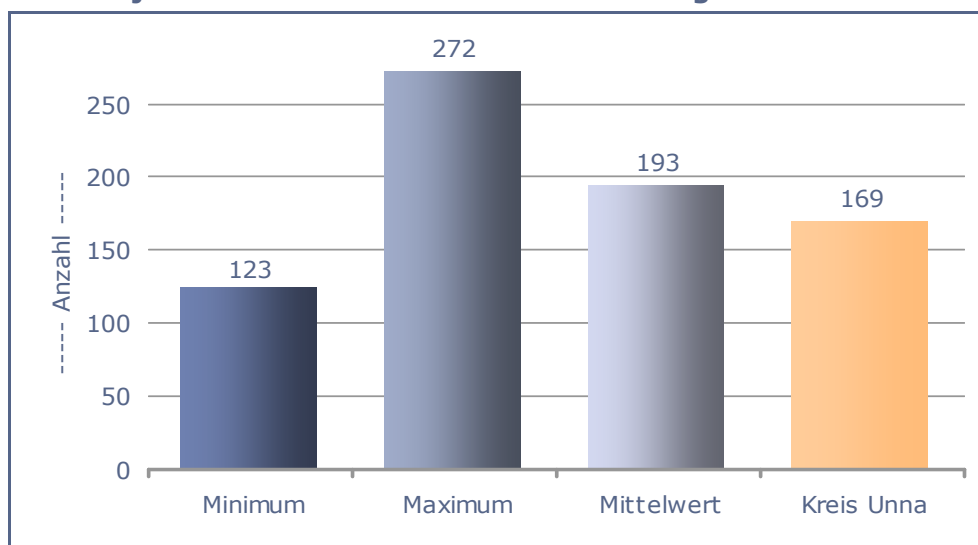
Die Personalaufwendungen für den Bereich UVG betrugen im Jahr 2009 rund 96.600 Euro bei insgesamt 2,1 Stellen (1,3 Stellen in 2010). Daraus resultieren pro Stelle Personalaufwendungen in Höhe von rund 45.700 Euro im Jahre 2009. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl im Bereich UVG im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	0,5	3,3	1,5	0,4
Personalaufwendungen je Einwohner	0,2	1,5	0,7	0,2

Mit Blick auf die Vergleichskreise sind die Ist-Stellenanteile und Personalaufwendungen minimalwertig.

Die folgende Leistungskennzahl basiert auf der Anzahl der durchschnittlichen Leistungsbezieher von Leistungen nach dem UVG sowie den Ist-Stellenanteilen.

Anzahl Leistungsbezieher von Leistungen nach dem UVG je Ist-Stelle im interkommunalen Vergleich 2009



Feststellung

Im Hinblick auf den vergleichsweise sehr unterdurchschnittlichen Ressourceneinsatz hat der Kreis Unna auch einen unterdurchschnittlichen Leistungswert in der stellenbezogenen Betrachtung im Bereich UVG.

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

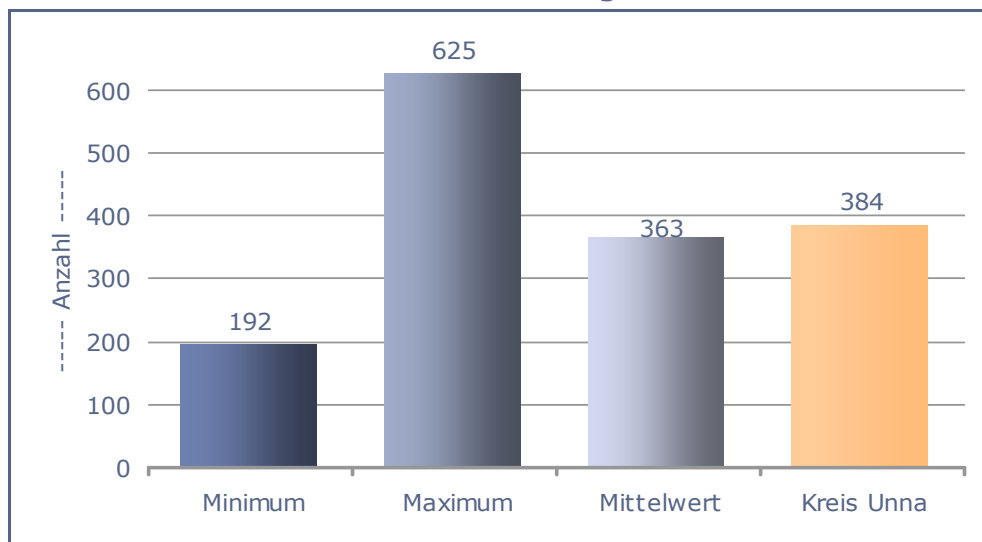
Die Personalaufwendungen für den Bereich BAföG betrugen im Jahr 2009 rund 175.000 Euro bei insgesamt 4,4 Stellen (4,4 Stellen in 2010). Pro Stelle ergeben sich daraus Personalaufwendungen in Höhe von rund 39.800 Euro im Jahre 2009. Auf den Einwohner bezogen stellen sich die Ist-Stellen und Personalaufwendungen im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Ist-Stellen und Personalaufwendungen sowie aufgabenbezogene Leistungskennzahl im Bereich BAföG im interkommunalen Vergleich 2009				
Kennzahl	Kreis Unna	Maximalwert	Mittelwert	Minimalwert
Ist-Stellen je 100.000 Einwohner	1,1	1,7	1,1	0,4
Personalaufwendungen je Einwohner	0,4	0,8	0,5	0,2

Die Ist-Stellenanteile und Personalaufwendungen liegen insgesamt im durchschnittlichen Bereich.

Die folgende Leistungskennzahl basiert auf der Anzahl der durchschnittlichen Anträge von Leistungen nach dem BAföG sowie den Ist-Stellenanteilen.

Anzahl Anträge von Leistungen nach dem BAföG je Ist-Stelle im interkommunalen Vergleich 2009



Feststellung

Bei einem durchschnittlichen Ressourceneinsatz hat der Kreis Unna einen leicht überdurchschnittlichen Leistungswert in der stellenbezogenen Betrachtung des Bereiches BAföG.

Personalbetrachtung mithilfe von Richtwerten

Für die Aufgabenbereiche Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen, UVG und BAföG haben wir in der aktuellen Prüfrunde Richtwerte für die Leistungserstellung gebildet. Dem hieraus berechneten Personalbedarf stellen wir den Personalbestand für den Kreis Unna gegenüber:

Personal- und Leistungskennzahlen für die vergleichende Personalbemessung auf der Basis der Fallzahlen des Jahres 2009/2010					
Aufgaben	Fallzahl	Indikator	Richtwert	Personalbedarf	Personalbestand
Hilfe zur Pflege i. v. E.	2.706	Leistungsbezieher	140	19,3	17,7
Unterhaltsvorschuss	348	laufende Hilfefälle	240	1,5	2,1
BAföG	1.679	Anzahl der Anträge	400	4,2	4,4

Feststellung

Der Aufgabenbereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen kommt in der richtwertbezogenen Betrachtung auf einen Personalmehrbedarf. Beim UVG ist der richtwertbezogene Personalbedarf kleiner als der Personalbestand. Personalbedarf und Personalbestand beim BAföG erscheinen unauffällig.

Wie oben bereits beschrieben, kann die vorstehende Tabelle nur als eine erste Orientierung und mögliche Entscheidungsgrundlage dienen, ob eine tiefer gehende eigene Untersuchung zur Stellenbemessung in den betreffenden Aufgabenbereichen vorgenommen werden sollte.